Legalisations-Information für:
Saudi-Arabien

VISUM.de
BONN BERLIN FRANKFURT MÜNCHEN HAMBURG
VISA DIENST BONN GMBH & CO. KG

Wichtige Informationen zum Legalisationsverfahren für Hochschuldokumente zur Beantragung einer Arbeitsgenehmigung für Saudi-Arabien

Voraussetzungen

Um einen Qualifikationsnachweis zur Vorlage in Saudi Arabien legalisieren zu lassen, müssen zwei voneinander unabhängig agierende Institutionen des Königreichs Saudi Arabien in Deutschland beglaubigen.
Qualifikationsnachweise (Diplom-Urkunden, Promotions-Urkunden und ähnliche) müssen sowohl vom Kulturbüro- als auch von der Konsularabteilung der Botschaft des Königreichs Saudi Arabien beglaubigt werden.

Durch die Universität/Hochschule muss zunächst eine beglaubigte Zweitausfertigung (Zweitschrift) der Original-Urkunde (Urschrift) ausgestellt werden. Die Echtheit der Unterschrift und des Dienstsiegels dieser Zweitschrift muss anschließend von der Beglaubigungsstelle der zuständigen Aufsichtsbehörde des jeweiligen Bundeslandes (je nach Bundesland Regierungspräsidium, Polizeidirektion, Bezirksregierung, Kultus- oder Innenministerium, Landesdirektion, Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, usw.) überbeglaubigt werden.
Nachfolgend muss diese überbeglaubigte Urkunde im Original vom Bundesverwaltungsamt (BVA) in Köln endbeglaubigt werden. Ohne die Beglaubigung der Aufsichtsbehörde der Hochschule ist die Endbeglaubigung durch das BVA- und somit die finale Legalisation des Dokumentes durch die Botschaft nicht möglich.

Überbeglaubigung durch die Aufsichtsbehörde

Gerne unterstützt Sie der Visa Dienst Bonn bei der Einholung der notwendigen Überbeglaubigung der Urkunde durch die Aufsichtsbehörde. Hierzu senden Sie bitte die von der Hochschule beglaubigte Zweitschrift sowie die weiteren zur Legalisation benötigten Unterlagen (siehe unten) zunächst an unser Servicebüro in Berlin. Nach erfolgter Überbeglaubigung durch die zuständige Aufsichtsbehörde wird das zu legalisierende Dokument zur Endbeglaubigung durch das BVA an unser Servicebüro in Bonn weitergeleitet.

Gebühren:	1x Überbeglaubigung Aufsichtsbehörde (pro Dokument)	40,00 € (zzgl. MwSt.)
	Transfer VISUM.de - Aufsichtsbehörde	19,00 € (zzgl. MwSt.)
	Bearbeitungsgebühr Aufsichtsbehörde	variabel (zzgl. MwSt.)
	Transfer an zuständiges VISUM.de - Servicebüro	19,00 € (zzgl. MwSt.)
Bearbeitungszeit:	ca. 7-10 Arbeitstage	

Endbeglaubigung durch das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten (BfAA)

Ist das zu legalisierende Dokument bereits von der Aufsichtsbehörde überbeglaubigt, übernimmt VISUM.de gerne die Einholung der notwendigen Endbeglaubigung durch das BfAA in Brandenburg/Havel für Sie. Hierzu senden Sie bitte die vollständigen Unterlagen (siehe unten) zunächst an unser Servicebüro in Berlin.
Nach erfolgter Endbeglaubigung durch das BfAA werden die Dokumente zur Legalisation durch die Botschaft an unser zuständiges Servicebüro weitergeleitet.

Gebühren:	1x Endbeglaubigung BfAA (pro Dokument)	40,00 € (zzgl. MwSt.)
	1x Anfahrt BfAA / Brandenburg a. d. Havel	120,00 € (zzgl. MwSt.)
	Bearbeitungsgebühr BVA (pro Dokument)	25,00 € (zzgl. MwSt.)
	Transfer an zuständiges VISUM.de - Servicebüro	19,00 € (zzgl. MwSt.)
Bearbeitungszeit:	ca. 1-2 Wochen	

Folgende Unterlagen werden benötigt:

- **Zu beglaubigende Dokumente im ORIGINAL** (beglaubigt von der Aufsichtsbehörde und dem BfAA)
- **1 Passkopie des Dokumenteninhabers**
- **Kopie d. Arbeitsvertrages mit dem saudischen Unternehmen bzw. ein s.g. „Job Offer“, beglaubigt durch die saudische Handelskammer und das saudische Außenministerium**
- **je ein Anschreiben des Antragstellers gerichtet an die Botschaft und das Kulturbüro mit der Bitte um Beglaubigung des beigefügten Dokumentes**
- **Eine s/w Kopie jedes zu beglaubigenden Dokumentes zur Archivierung in der Botschaft**

Legalisiert werden jeweils nur die Originale der Dokumente. Die Durchschriften bzw. Kopien der Unterlagen verbleiben in der Botschaft zur Archivierung.

weiter auf Seite 2 ▶

Download von: www.visum.de

Legalisations-Information für:
Saudi-Arabien

VISUM.de
BONN BERLIN FRANKFURT MÜNCHEN HAMBURG
VISA DIENST BONN GMBH & CO. KG

Bitte beachten Sie, dass bei der Botschaft des Königreichs Saudi Arabien zu legalisierende Dokumente ausschließlich von zwei von der Botschaft autorisierten Agenturen eingereicht werden dürfen.
Daher müssen alle zu legalisierenden Dokumente über einen unserer externen Partner eingereicht werden, wodurch zusätzliche Gebühren i. H. v. 69,00 € pro Dokument entstehen.

Bearbeitungsdauer:

Die Bearbeitungszeit kann stark variieren und beträgt in der Regel ca. vier bis sechs Wochen.

Eine Expressbearbeitung ist nicht möglich.

Konsulargebühren:

pro Dokument	11,00 €

Download von: www.visum.de